

scheinen. Die wirtschaftlichen und handelspolitischen Aufgaben sollen einem besonderen neuen Reichsamt (Reichswirtschaftsamt) unter Leitung eines Staatssekretärs anvertraut werden. Auf dieses neue Amt würde auch die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes überzuleiten sein, so daß alle Wirtschaftsinteressen einheitlich nach innen und außen durch das Reichswirtschaftsamt vertreten werden. Die Angelegenheiten des Außenhandels müssen von dem neuen Reichsamt mit bearbeitet werden, zweckmäßigerweise in einer besonderen Abteilung unter Leitung eines Unterstaatssekretärs."

Die einzige industrielle Organisation von Bedeutung, die sich gegen den Plan ausgesprochen hat, ist der Zentralverband Deutscher Industrieller, dessen Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 1916 sich ausdrücklich gegen den Plan ausgesprochen hat. Er befürchtet, daß durch Abtrennung der Wirtschafts- und Handelspolitik vom Staatssekretariat des Innern die Sozialpolitik ungünstig beeinflusst wird. Man könne leichter mit Nachdruck wirtschaftliche Interessen allgemeiner Art gegenüber Fehlern und Übertreibungen der Sozialpolitik vertreten. Es müsse zum Verhängnis für die gesamte Industrie führen, wollte man die Entscheidung über die schwerwiegenden Fragen der Sozialpolitik demjenigen Amt aus der Hand nehmen, welches im übrigen mit der gesamten Handels- und Wirtschaftspolitik betraut werden soll. Die Zustimmung dieser großen Körperschaft ist kaum zu erwarten, kann aber auch nicht als ausschlaggebend angesehen werden, da seine Bedenken bisher nicht begründet worden sind. Die Entwicklung, die über so viele Bedenken hinweggegangen ist, wird auch darüber hinweggehen, da sich nach dem Kriege zeigen wird, daß kein Staatssekretär des Innern den Aufgaben gewachsen ist, die an ihn und sein Ressort herantreten.

Die zwischen der Erklärung des Bundes der Industriellen und des Deutschen Handelstages bestehenden Unterschiede sind mehr formaler Natur, in der Sache ist eine weitgehende Übereinstimmung vorhanden. Der Bund der Industriellen hat sich für ein „Reichshandelsamt für Handel, Industrie und Gewerbe“ unter einem besonderen Staatssekretär, in dem auch die Schifffahrt vertreten ist, ausgesprochen. Der Deutsche Handelstag plant ein „Reichswirtschaftsamt“ und geht dabei von der Ansicht aus, daß in dem neuen Amt nicht nur für den Handel und die Industrie, sondern auch für die übrigen Erwerbszweige Raum sein soll, d. h. namentlich auch für die Landwirtschaft und das Gewerbe. In den Vorschlägen des Handelstages werden daher die Abteilungen 3 und 4 des Reichsamtes des Innern und die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes dem neuen Reichswirtschaftsamt überwiesen. Von den 27 Ressortbehörden, die heute zum Reichsamt des Innern gehören, sollen 14 an das neue Reichswirtschaftsamt übergeführt werden, nämlich Börsenausschuß, Berufungskammer in Börsenehrengerichtssachen, Berufungskommission für das Ordnungsstrafverfahren wegen verbotenen Börsenterminhandels, Verteilungsstelle für die Kaliindustrie, Berufungskommission für die Kaliindustrie, Technische Kommission für Seeschifffahrt, Reichsprüfungsinspektoren, Schiffsvermessungsamt, Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen, Normal-Eichungskommission, Patentamt, Physikalisch-Technische Reichsanstalt, Kanalamt, Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Demgegenüber hat der Bund der Industriellen seinen Beschluß auf die Vertretung von Handel, Industrie, Schifffahrt und Gewerbe konzentriert. Nach seinem Beschluß würden Land- und Forstwirtschaft und Handwerk beim Reichsamt des Innern verbleiben. Die organisatorischen Einzelheiten sind zurzeit noch im Flusse, wohl aber besteht Einheitlichkeit der Auffassung im Grundgedanken, der eine neue zentrale Reichsbehörde fordert.